

- I. Art der baulichen Nutzung**
- Wohnflächen
 - Besonderes Wohngebiet
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
- II. Einrichtungen und Anlage zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
- Flächen für Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Friedhof
 - Feuerwehr
 - Kindergarten
 - Zentraler Busbahnhof
 - BUS
- III. Grünflächen/Ortsrandgrünungen/Freizeitanlagen**
- Grünflächen gemäß BauGB
 - Parkanlage
 - Dauerkiesgrün
 - Sportplatz
 - Tennisplatz
 - Bolzplatz
 - Spielplatz
 - Bisepital/Friedhof
 - Friedhof
 - Sonstige Grünflächen
 - Fläche für Wintersport (Schlitten, SK)
 - Aussichtspunkt
 - Modellplatz
 - Ortsrandgrünung erhalten bzw. ergänzen

- VII. Schutzgebiete und sonstige Einrichtungen zum Hochwasserschutz nach dem Wasserhaushaltsgesetz**
- Wasserschutzgebiet
 - Zonierung NSG (Zone I, II und III)
 - Fischlich abgegrenztes Überschwemmungsgebiet der Amme und des Angeraches
 - Regenrückhaltebecken
 - Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regung des Wasserhaushalts von Nutzen sind.
- VIII. Denkmalschutz/Sanierungsgebiet**
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Denkmalgeschützte Gebäude
 - Bodendenkmal
 - Sanierungsgebiete
- IX. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Laubwald: Erhalt naturnaher Waldbestände
 - Mischwald: Förderung des Laubholzanteils
 - Auwald: Erhalt naturnaher Waldbestände
 - Niedermoorwald, sonstiger Feuchtwald/Feuchtbüsch: Erhalt naturnaher Waldbestände
 - Nadelwald: Umbau in standortgerechte Laubmischwälder
 - Jungwälder/Restbestände: Entwicklung von standortgerechten Laubmischwäldern
 - Waldfunktionen gemäß Waldfunctionsplan:
 - Bedeutung als Biotop
 - Bedeutung für den Bodenschutz
 - Bedeutung für die Erholung
 - Bedeutung für das Landschaftsbild
 - Bedeutung für die Gesamtschöpfung
 - Bedeutung für den Wasserschutz

Bestand Planung

18. Juni 2019

1. Bürgermeisterin Margarete Lorenz

IV. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

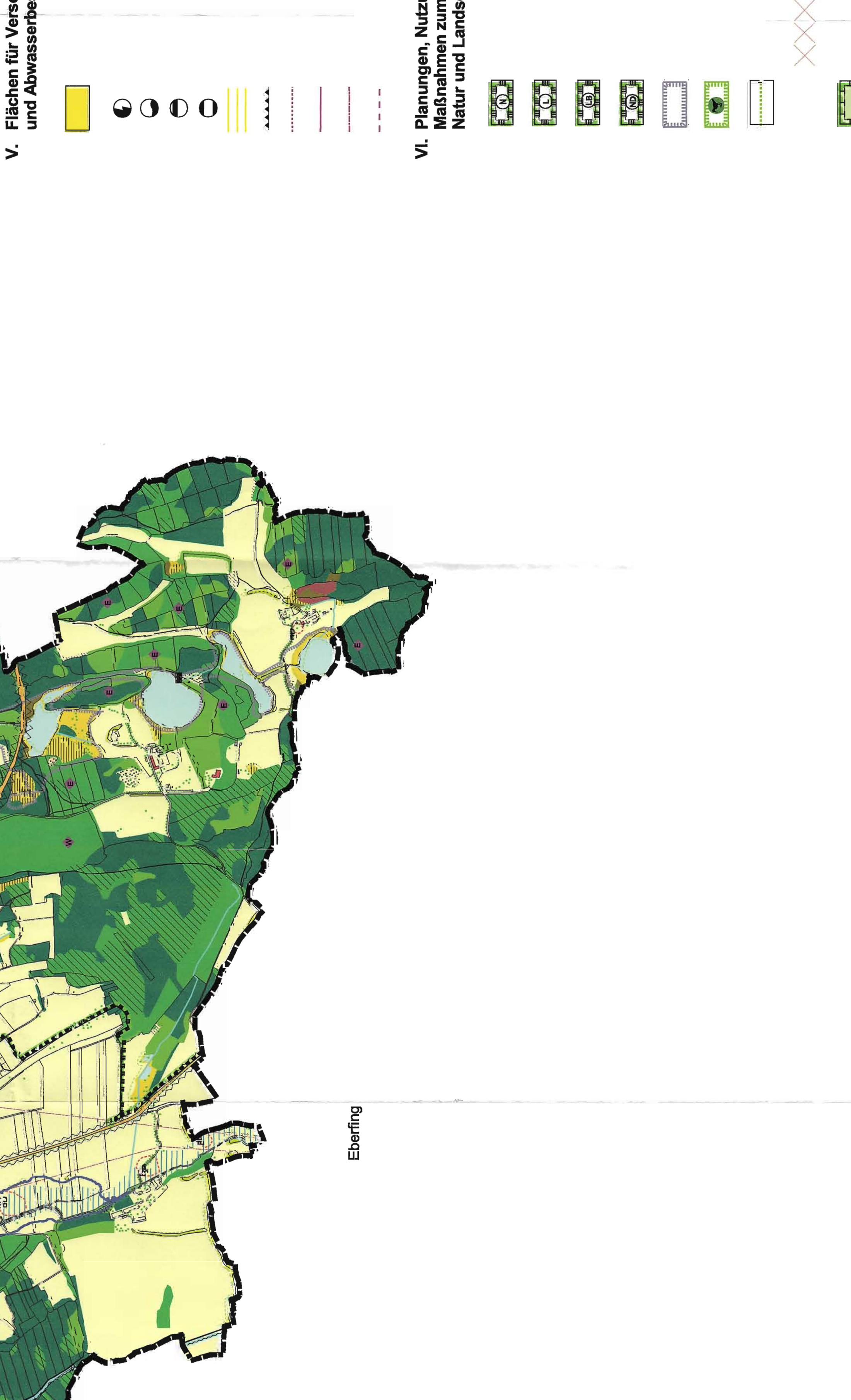
- Bahnanlagen
 - Strassenverkehrsflächen
 - Parkfläche
 - Erschließungswege
 - Trassenvarianten Ortsumfahrung Weilheim
 - Anbauverbotzone entlang von Bundes- und Staatsstraßen (20 m)
 - Anbauverbotzone entlang von Kreisstraßen (15 m)
 - Cherubischkegelsportplatz (für in den Planungszeitraum im Maßstab 1:5.000 dargestellt)
- V. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen**
- Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen
 - Elektrizität (Umspannwerk)
 - Wasser (VBH-Wasserkörper; PW-Pumpwerk; BR-Brunnen)
 - Abwasser (Kläranlagen, Schräglagelicht)
 - Gas
 - Richtfunknetze mit Schutzbereich
 - Abgrabungen/Auffüllungen
 - Wasserversorgungsanlagen
 - Abwasseranlagen
 - Stromleitungen
 - Gasleitungen
- VI. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Naturdenkmal
 - Natura 2000-Gebiet (gemäß Europäischer FFH-Richtlinie)
 - Natura 2000-Gebiet (gemäß Europäischer Vogelschutzrichtlinie)
 - Biotop gemäß Biotopkartierung des SMUG
 - Von Beseitigung freizuhaltende Bereiche
 - Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen

- X. Landschaftsausstattung**
- Einzelbaue: Erhalt/Pflanzung
 - Gehölze (Baumgruppe, Hecke, Feldgehölz, Ufergehölz): Erhalt durch fachgerechte Pflege
 - Obstgarten, Strauchabweiser: Erhalt durch fachgerechte Pflege
 - Streuweide, Feuchtwiese, Nassweide: Erhalt durch extensive Bewirtschaftung
 - Röhricht, Großseggenriede, nasse Hochtaunusflur: Erhalt
 - Hochmoor/ Übergangsmoor: Erhalt
 - Broschbüschel: Erhalt durch fachgerechte Pflege
 - Antennisches Eichenobstgehölz: Erhalt durch fachgerechte Pflege
 - Magrassen/Halbhochmooren
 - Feldgehölzer, z. T. verortet, verortet: Maßnahmen für Begrünung und Gebietsentwicklung
 - Stilgwässer: Schutz vor nachteiligen Außenwirkungen
- XI. Sonstige Plansachen**
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkauf im Sinne des Bundesimmobiliengesetzes
 - Grenze des Gemeindegebietes
 - Verwaltungsgrenzen

Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen

18. Juni 2019

1. Bürgermeisterin Margarete Lorenz



- VII. Schutzgebiete und sonstige Einrichtungen zum Hochwasserschutz nach dem Wasserhaushaltsgesetz**
- Wasserschutzgebiet
 - Zonierung NSG (Zone I, II und III)
 - Fischlich abgegrenztes Überschwemmungsgebiet der Amme und des Angeraches
 - Regenrückhaltebecken
 - Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regung des Wasserhaushalts von Nutzen sind.
- VIII. Denkmalschutz/Sanierungsgebiet**
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Denkmalgeschützte Gebäude
 - Bodendenkmal
 - Sanierungsgebiete
- IX. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Laubwald: Erhalt naturnaher Waldbestände
 - Mischwald: Förderung des Laubholzanteils
 - Auwald: Erhalt naturnaher Waldbestände
 - Niedermoorwald, sonstiger Feuchtwald/Feuchtbüsch: Erhalt naturnaher Waldbestände
 - Nadelwald: Umbau in standortgerechte Laubmischwälder
 - Jungwälder/Restbestände: Entwicklung von standortgerechten Laubmischwäldern
 - Waldfunktionen gemäß Waldfunctionsplan:
 - Bedeutung als Biotop
 - Bedeutung für den Bodenschutz
 - Bedeutung für die Erholung
 - Bedeutung für das Landschaftsbild
 - Bedeutung für die Gesamtschöpfung
 - Bedeutung für den Wasserschutz
- X. Landschaftsausstattung**
- Einzelbaue: Erhalt/Pflanzung
 - Gehölze (Baumgruppe, Hecke, Feldgehölz, Ufergehölz): Erhalt durch fachgerechte Pflege
 - Obstgarten, Strauchabweiser: Erhalt durch fachgerechte Pflege
 - Streuweide, Feuchtwiese, Nassweide: Erhalt durch extensive Bewirtschaftung
 - Röhricht, Großseggenriede, nasse Hochtaunusflur: Erhalt
 - Hochmoor/ Übergangsmoor: Erhalt
 - Broschbüschel: Erhalt durch fachgerechte Pflege
 - Antennisches Eichenobstgehölz: Erhalt durch fachgerechte Pflege
 - Magrassen/Halbhochmooren
 - Feldgehölzer, z. T. verortet, verortet: Maßnahmen für Begrünung und Gebietsentwicklung
 - Stilgwässer: Schutz vor nachteiligen Außenwirkungen
- XI. Sonstige Plansachen**
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkauf im Sinne des Bundesimmobiliengesetzes
 - Grenze des Gemeindegebietes
 - Verwaltungsgrenzen

Flächennutzungsplan Stadt Weilheim i. Ob.

(Gemeinderatssitzung am 29.02.2012 mit eingetragenen FNP-Änderungen 1 bis 20)

Stand: 27.03.2019

18. Juni 2019

1. Bürgermeisterin Margarete Lorenz

Planungsbüro Ulfen

Ulfen

18. Juni 2019